Stadt Jerichow
- Der Stadtrat -
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	**BV/029/2019-2024**
Status:	**öffentlich**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzungstag:	**29.10.2019**
TOP-Nr.:	**12**

eingereicht durch:	Bürgermeister

Betreff:	**Aufstellungsbeschluss vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neue Häuser" Ortsteil Schlagenthin**

Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Neue Häuser” OT Schlagenthin aufzustellen. Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Ziel der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Neue Häuser” OT Schlagenthin ist die Herbeiführung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Sie beinhaltet die Einbeziehung rückwärtig gelegener Grundstücksteile der Flurstücke 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 der Flur 6 von Schlagenthin. Damit soll die Grenze des Innenbereiches neu geregelt werden, so dass sich die auf dem Flurstück 36 bereits vorhandene Garage innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen befindet. Die mit der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Neue Häuser” OT Schlagenthin verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, Herrn Rene Gärtner, übernommen. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:	Herr Rene Gärtner aus Schlagenthin hat an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Neue Häuser” im Ortsteil Schlagenthin gestellt.

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:
Antrag und Entwurf Planzeichnung